

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Kleve
am Montag, 2. März 2020 in der Gaststätte "Dithmarscher Hof", Hauptstraße 19,
25779 Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Thomas Schittkowski als Vorsitzender
Herr Udo Schladetsch
Herr Marco Bies
Herr Hanno Rüsç
Herr Manuel Schröder
Herr Gerhard Carstens
Herr Eggert Schmidt
Herr Michael Siegert
Frau Karin Piening-Wollgast

Als Gäste anwesend:

drei Einwohner*innen
Herr Geschke, Presse

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 25.11.2019
3. Mitteilungen
4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
5. Kindertagesstätte Kleve - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
6. Umbau Kindertagesstätte Kleve
 - 6.1. Allgemein
 - 6.2. Auftragsvergaben
7. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg"
hier: Aufstellungsbeschluss
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
9. Bau- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Kulstrunk teilt mit, dass er durch eine Nachbarin gebeten wurde, die Gemeinde darauf aufmerksam zu machen, dass die Straßenbeleuchtung an einer Stelle nicht optimal ausgerichtet ist. Der Bürgermeister wird mit einem Elektrobetrieb über Lösungsmöglichkeiten sprechen.

TOP 2. Niederschrift Nr. 9 der letzten Sitzung vom 25.11.2019

Gegen die Niederschrift Nr. 9 vom 25.11.2019 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Bauausschuss nach dem Sachstand Pfeiler Broklandsau. Es wird mitgeteilt, dass diese Arbeiten erst im Sommer bei niedrigem Wasserstand durchgeführt werden können.

Der Bürgermeister möchte die Ausschussvorsitzenden noch einmal an seine Anmerkung der letzten Sitzung erinnern, dass diese ihre Themen bei Sitzungen behandeln sollten. Er erinnert daran, dass die Gemeindeveranstaltungen durch den Kulturausschuss geplant und durchgeführt werden sollen.

Beim Amtsausschuss wurden die Haushaltsmittel 2020 für die Schulen behandelt.

Bei der Versammlung des Wegeunterhaltungsverbandes wurde das Ausbauprogramm 2020 beschlossen. Die Gemeinde Kleve erhält die Straßen Grimmschlitzweg und eine Fläche der Bgm.-Oetjens-Allee.

Der Breitbandzweckverband hat den Bauablauf vorgestellt. Am 06.03.2020 um 9 Uhr stellt sich die ausführende Baufirma der Gemeinde vor.

TOP 4. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Kleve hält derzeit 44 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Daraus werden jährlich rd. 5.600 € Dividende generiert. Es besteht noch ein offenes Kontingent von 66 Aktien. Bei einem Aktienwert von derzeit 4.812,48 € ergibt sich ein Kaufpreis von 317.623,68 €.

Nach Angaben des Unternehmens kann sich der Kaufpreis zur Hauptversammlung verändern. Daher wird ein Ansatz von 4.999,99 € bzw. 329.999,34 € empfohlen.

Die Mindesthaltefrist der nun erwerblichen Aktien beträgt fünf Jahre mit einem Sonderkündigungsrecht zum Veräußerungstichtag 2021. Die Kündigung muss dazu bis 31.12.2020 ausgesprochen werden.

Berechnungsbeispiel Zukauf	
Stückzahl Aktien 66 x 152,11 Garantiedividende =	10.039,26 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	1.505,89 €

abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	82,82 €
Nettoertrag	8.450,55 €

ggf. zu reduzieren um **1.650 €** aus 0,5 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 329.999,34 €.

Beschluss:

Die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG soll zum nächsten Erwerbsstichtag 2020 um 66 Aktien zum Gesamtpreis von maximal 329.999,34 € aufgestockt werden.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kindertagesstätte Kleve - Antrag auf Aufnahme einer Familiengruppe in den Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Aufgrund der Bedarfsplanung des Kreises Dithmarschen stellt sich heraus, dass besonders weitere U3-Plätze in der Kita-Region Hennstedt benötigt werden.

Es ist in diesem Zuge die Idee entstanden, die kindergartenähnliche Einrichtung „Spielstube Kleve“ in eine Kindertagesstätte, mit einer Familiengruppe (10 Ü3- u. 5 U3-Kinder), umzuwandeln.

Beschluss:

Die Aufnahme einer Familiengruppe im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen zum 01.08.2020 soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Umbau Kindertagesstätte Kleve

TOP 6.1. Allgemein

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die ehemalige Schule auf einer Vormerkliste für denkmalgeschützte Gebäude steht und bei den anstehenden Kita-Baumaßnahmen der Denkmalschutz beachtet werden muss. Es soll darauf hingewirkt werden, dass für das Gebäude kein Denkmalschutz bestehen bleibt. Die notwendigen Änderungen werden vorgestellt. Der Vorsitzende hat Baupläne vorliegen, die eingesehen werden können.

Die Pläne und das gesamte Vorhaben wurden den Bürgermeisterern der beteiligten Gemeinden vorgestellt. Einwendungen hat es nicht gegeben. Der Baubeginn war für diese Woche geplant. Aufgrund der Situation mit dem Denkmalschutz liegt noch keine Baugenehmigung vor und der Baubeginn verzögert sich, trotzdem ist eine Fertigstellung für August 2020 geplant.

Die Arbeiten wurden bereits beschränkt ausgeschrieben und eine Vergabe hat stattgefunden. Der Fördermittelbescheid liegt ebenfalls vor.

TOP 6.2. Auftragsvergaben

Die beschränkte Ausschreibung der Arbeiten ist bereits erfolgt und die Aufträge wurden an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

TOP 7. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb Hollensen ist an die Gemeinde Kleve herantreten, mit dem Antrag, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 zu ändern und zu erweitern. Es ist geplant, auf dem Betriebsgelände sowie der angrenzenden Fläche, die von der Gemeinde erworben wird, ein Bürogebäude und Parkplätze zu errichten sowie die bestehende Halle zu erweitern.

Die Gemeindevertretung diskutiert ausführlich über die Vor- und Nachteile. Es wird über die Weiterentwicklung des Neubaugebietes gesprochen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet „westlich der Straße Südendörp und nördlich der Straße Schnittweg“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Schaffung von Baurechten für die Errichtung eines Parkplatzes, einer Bürogebäudes und für die Erweiterung der bestehenden Halle.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung sowie von der frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 577.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 572.000 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 5.100 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 570.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 539.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 551.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 665.500 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 330.000 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,04 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 12.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Bau- und Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung darüber, dass die Baufirma, die den Breitbandausbau vornimmt, die Gemeinde nach einem Lagerplatz während der Bauzeit gefragt hat. Es werden der Firma zwei Plätze angeboten.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Ein Termin mit Herrn Scholl, Architektur- und Ingenieurbüro Aschinger, wird noch abgestimmt.

In der gemeindlichen Waldfläche ist ein Baum abgebrochen. Für dort spielende Kinder ist dies gefährlich. Der Bürgermeister teilt mit, dass ihn bereits jemand angesprochen hat, der das Holz gerne hätte und somit die Gefahrenquelle beseitigt.

Es wird sich nach dem Verkehrsspiegel an der Landesstraße erkundigt. Da es eine Landesstraße ist, ist die Straßenmeisterei zuständig für die Beschaffung und Aufstellung.

Weiter wird erneut eine Hecke angesprochen, die zur Verkehrssicherheit zurückgeschnitten werden muss. Der Bürgermeister wird Kontakt mit dem Ordnungsamt aufnehmen.

(Schittkowski)
Vorsitzender

(Steffen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)